

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Energiemanagement im Fachbereich Bauen + Leben
an der Hochschule Trier
vom 23.08.2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauen + Leben der Hochschule Trier am 03.07.2019 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Energiemanagement im Fachbereich Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik an der Hochschule Trier vom 20.04.2018 (publicus Nr. 2018-09 vom 25.04.2018) beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnungen hat der Präsident der Hochschule Trier am 21.08.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

In § 4 Abs. 2 d) wird der letzte Satz geändert in:

Gleiches gilt für Praxisphasen mit einer Dauer von mindestens 20 Wochen, wenn sie in einem Diplomstudiengang, in einem damit vergleichbaren Studiengang oder in einem Bachelorstudiengang mit mindestens 210 Leistungspunkten (ECTS) im 5. oder einem höheren Semester erbracht worden sind.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für die Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in den in der Präambel bezeichneten Studiengängen eingeschrieben sind oder nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung das Studium in diesen Studiengängen aufnehmen werden.

Trier, den 23.08.2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Hans-Gerd Schoen

Der Dekan des Fachbereichs Bauen + Leben der Hochschule Trier